

Lippstadt, 16.09.2026

Veräußerung der Baugrundstücke des Baugebietes „An der Schreibhütte“ in Lippstadt, Mastholter Straße/Schreibhüttenweg

Das nächste Neubaugebiet, das von der GWL erschlossen wird, ist das Baugebiet „An der Schreibhütte“ in Lippstadt, Mastholter Straße/Schreibhüttenweg. Der entsprechende Bebauungsplan Nr. 355 der Stadt Lippstadt ist mittlerweile rechtskräftig und die notwendigen Erschließungsarbeiten (Kanalisationsarbeiten/Anlegung der Baustraße usw.) sollen ab September 2026 ausgeführt werden. Mit dem Bau der Häuser kann dann voraussichtlich im Mai 2027 begonnen werden.

Schon jetzt möchten wir darauf hinweisen, dass die Straßenflächen im Baugebiet „An der Schreibhütte“ – ähnlich wie in anderen Neubaugebieten auch – zum Teil deutlich über dem heutigen Geländenniveau liegen. Wir bitten dies zu beachten, insbesondere bei Bauvorhaben ohne Unterkellerung.

Um den zukünftigen Bauherren möglichst schnell Planungssicherheit zu geben, soll die Vermarktung der Einfamilienhausgrundstücke kurzfristig erfolgen. Die Vermarktung der Mehrfamilienhäuser wird voraussichtlich Ende September beginnen. Die Grundstücke 37 – 40 und 41 – 44 eignen sich zur Bebauung mit je 4 Einfamilienhäusern in der Form von Kettenhäusern mit einer einseitigen Grenzbebauung. Zur Wahrung einer einheitlichen Gestaltung empfiehlt sich hier die Errichtung durch einen Investor/Bauträger.

Sowohl die Baukosten als auch die Zinsen für Baukredite sind in letzter Zeit stark angestiegen. Wir bitten daher vorab um genaue Prüfung der Finanzierbarkeit Ihres Bauvorhabens.

Die Verkaufsunterlagen für die Baugrundstücke sind auf den folgenden Seiten zusammengestellt. Sie finden dort den Bebauungsplan, die Erklärung der Planzeichen und textlichen Festsetzungen, einen Lageplan mit der geplanten Grundstückseinteilung, eine Liste mit den voraussichtlichen Größen und Kaufpreisen der einzelnen Grundstücke sowie ein Bodengutachten. Die Grundstücksgrößen können sich aufgrund der vorzunehmenden Neuvermessungen noch geringfügig ändern. Die genannten Kaufpreise enthalten die Grundstücksvermessungskosten und die öffentlichen Erschließungskosten, also auch die Kosten des späteren Straßenendausbaus.

Die Vergabe der Grundstücke soll an Eigennutzer erfolgen, die sich verpflichten, ein Baugebot mit einer Frist von 4 Jahren zu akzeptieren. Die GWL behält sich für den Fall der Nichterfüllung ein Wiederkaufsrecht (ohne Verzinsung des Kaufpreises) vor. Außerdem soll durch das Wiederkaufsrecht der spekulative Weiterverkauf eines unbebauten Grundstücks ausgeschlossen werden. Ansonsten sollen bei der Vergabe der Grundstücke besonders Familien mit Kindern, junge Ehepaare/Paare und darüber hinaus aber auch alle anderen Personenkreise berücksichtigt werden, die noch nicht über ausreichend Wohneigentum verfügen. Sollten mehr Interessenten als Grundstücke vorhanden sein, wird das Losverfahren angewandt.

Um einen Überblick über die tatsächliche Nachfrage nach den Grundstücken zu erhalten, bitten wir Sie nunmehr, den in den Verkaufsunterlagen enthaltenen Fragebogen auszufüllen und bis zum 18.10.2026 per Mail oder per Post an die GWL zurückzusenden.

Zu eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GWL Grundstücks- und Wohnungsbau GmbH
Lippstadt
gez. Köller